



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2021/0143

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 11.06.2021

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021; hier: Investitionsprogramm "Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder"

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2021		öffentlich
Kreistag	28.06.2021		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung in Höhe von 2.759.156 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms "Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder" wird zugestimmt.

Von dem vorgenannten Betrag entfallen 2.556.100 Euro auf außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und 203.056 Euro auf überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Begründung:

Um den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zu fördern, stellt der Bund kurzfristig insgesamt 750 Mio. Euro im Rahmen eines Investitionsprogramms zur Verfügung. Bund und Länder haben hierfür Ende 2020 eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet. Ziel dieses Programms ist es, den Ganztagsausbau zu beschleunigen und so den Weg zu einem bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu ebnen.

Die dazugehörige Förderrichtlinie des Landes Hessen wurde am 29.03.2021 im Staatsanzeiger veröffentlicht. Demzufolge erhält der Landkreis Kassel von den landesweit bereitgestellten Fördermitteln von rund 80 Mio. Euro einen Anteil von 2.759.156 Euro. Von der Förderung entfallen 70 % auf Mittel des Bundes (1.931.409,05 Euro) und 30 % auf Mittel des Landes (827.746,74 Euro).

Gemäß Förderrichtlinie sind folgende Maßnahmen förderfähig:

1. Investive Begleitmaßnahmen; Maßnahmen zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung), Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere auch durch Versorgungsanlagen, Ankauf von Grundstücken, soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen.

2. Baumaßnahmen: Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind, Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung, Neubaumaßnahmen als selbständig nutzbare Bauwerke, investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden (z.B. Architekten- und Gutachterleistungen)

3. Ausstattungsinvestitionen: Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme von Ausstattung in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie in Außenflächen, insbesondere Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte, Fahrzeuge, die die Nutzung anderer Angebote im Sozialraum ermöglichen und der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen, Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z. B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, separate Toiletten, mobile Trennwände).

Verwaltungsvereinbarung und Förderrichtlinie sehen ausgesprochen kurze Umsetzungsfristen für das Investitionsprogramm vor. Die Fördermittelanträge müssen bis zum 30.06.2021 bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) eingereicht werden. Die Maßnahmen müssen zusätzlich (also nicht bereits im Haushalt vorgesehen) und bereits bis zum 30.06.2021 begonnen worden sein. Als Beginn der Maßnahme gilt der Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- oder Lieferungsvertrages. Die Fördermittel müssen außerdem bis zum 31.12.2021 ausgezahlt werden. Trotz dieser kurzen Umsetzungsfristen werden keine Erleichterungen im Vergabe- oder Haushaltsrecht eingeräumt. Die Bemühungen der hessischen Landkreise, über den Hessischen Landkreistag Einfluss darauf auszuüben, dass der Realisierungszeitraum insbesondere für Baumaßnahmen verlängert wird, blieben erfolglos.

Unter Berücksichtigung der o. g. Fristen, den weiteren Vorgaben aus der Förderrichtlinie sowie den Einschränkungen, die sich aus dem Vergabe- und Haushaltsrecht ergeben, wurden seitens der Verwaltung folgende Maßnahmen für das Investitionsprogramm zusammengestellt.

Kategorie	Maßnahmenbeschreibung	Volumen in Euro	
Investitionen	Errichtung v. temporären Räumen GR Kaufungen-Oberkaufungen	1.700.000	2.556.100
	Erneuerung des Schulhofes an der Grundschule Lohfelden	391.600	
	Erneuerung des Schulhofes an der Grundschule Liebenau	170.000	
	Spielgeräte GR Schauenburg-Hoof, Kaufungen-Niederkaufungen	48.000	
	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für diverse Grundschulen	246.500	
Ergebnishaushalt		121.556	203.056
	Brandschutzsanierung am Betreuungsgebäude der GR Lohfelden	81.500	
Summe		2.759.156	

Von dem Gesamtvolumen von 2.759.156 Euro würden demnach 2.556.100 Euro auf außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und der verbleibende Restbetrag von 203.056 Euro auf überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt entfallen. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen erfolgt aus den Fördermitteln, die im Rahmen des Investitionsprogramms "Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder" zur Verfügung gestellt werden. Sie bedürfen nach § 8 Ziffer 2 a und b der Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Jahr 2021 der vorherigen Zustimmung des Kreistages.

Im Folgenden werden die o. g. Maßnahmen näher erläutert:

Kaufungen-Oberkaufungen: Errichtung von temporären Betreuungsräumen in Modulbauweise während der Erweiterung der Grundschule Kaufungen-Oberkaufungen – 1.700.000 Euro

Die Grundschule Kaufungen-Oberkaufungen (Ernst Abbe-Schule) soll mit Mitteln aus dem Sonderinvestitionsprogramm KIP II saniert und erweitert werden. Um die Baumaßnahme zu ermöglichen, müssen große Teile des Schulbetriebs ausgelagert werden (730m² Nutzfläche mit 7 Klassenräumen, Verwaltung, Mittagsverpflegung).

Da am Schulstandort selbst und in der näheren Umgebung (z.B. im Stephanushaus der Gemeinde) keine freien Räume zur Verfügung stehen, muss für die Auslagerung eine Containeranlage auf dem Schulgrundstück errichtet werden. Die Standzeit der Anlage ist von Ende 2021 bis Ende 2023. Da im Förderprogramm auch der Kauf von Container als Interimsmaßnahme gefördert wird, können die Container gekauft statt wie bislang vorgesehen gemietet werden. Die voraussichtlichen Kosten betragen 1.700.000 Euro. Nach dem Ende der Standzeit sollen die Container als Interimsgebäude für andere Baumaßnahmen oder zusätzliche Bedarfe an Grundschulen verwendet werden.

Lohfelden: Erneuerung des Schulhofes an der Grundschule Lohfelden (Regenbogenschule) – 391.600 Euro

Ende 2020 wurde an der Regenbogenschule der Neubau eines Mensa- und Betreuungsgebäudes fertiggestellt. Die Sanierung der Außenanlagen und des Schulhofes waren nicht Gegenstand der Baumaßnahme und sollten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Durch die Inanspruchnahme der Fördermittel kann dies erfolgen. Gegenstand der Gesamtmaßnahme sind die grundhafte Erneuerung des Schulhofes, die Beschaffung eines Spielgerä-

tes und die Erneuerung der Zaunanlage. Die voraussichtlichen Kosten betragen 391.600 Euro.

Liebenau: Erneuerung des Schulhofes an der Grundschule Liebenau – 170.000 Euro

2021 wird an der GR Liebenau der Neubau eines Betreuungsgebäudes fertiggestellt. Die Sanierung der Außenanlagen und des Schulhofes waren nicht Gegenstand der Baumaßnahme und sollten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Durch die Inanspruchnahme der Fördermittel kann dies erfolgen. Gegenstand der Gesamtmaßnahme sind die grundlegende Erneuerung des Schulhofes und die Beschaffung eines Spielgerätes. Die voraussichtlichen Kosten betragen 170.000 Euro.

Schauenburg, Kaufungen: Spielgeräte für die Grundschulen Schauenburg-Hoof und Kaufungen-Niederkaufungen – 48.000 Euro

An den Grundschulen sollen Ersatzbeschaffungen für Spielgeräte vorgenommen werden. Die voraussichtlichen Kosten betragen pro Schule 24.000 Euro, also insgesamt 48.000 Euro.

Lohfelden: Brandschutzsanierung am Betreuungsgebäude der Grundschule Lohfelden (Regenbogenschule) – 81.500 Euro

Brandschutzsanierung des Betreuungsgebäudes an der Regenbogenschule (neue Türen, Sicherheitsbeleuchtung und nicht brennbare Decken in den Treppenträumen). Die Gesamtkosten betragen ca. 81.500 Euro (ergebniswirksam).

Diverse Grundschulen: Beschaffung von Ausstattungsgegenständen – 368.056 Euro

Beschaffung von Mobiliar für Betreuungsräume (einschl. Lehrküche für die Grundschule Schauenburg-Hoof) sowie von drei Anhängern mit mobiler Bühne (inkl. Beschallungsanlage) für die Nutzung im Rahmen von Betreuungsangeboten. Die voraussichtlichen Kosten betragen 368.056 Euro. Davon entfallen 203.056 Euro auf ergebniswirksame Beschaffungen (Ausstattungsgegenstände unter 250 Euro).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 (Vorlagen-Nr. 2021/0146) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

./.